

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Eigenkapital der Thüringer Aufbaubank stärken - Unterstützung und Förderung für Kommunen und Familien auf den Weg bringen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Thüringer Kommunen einen jährlichen Investitionsbedarf von gut 1,3 Milliarden Euro haben (Thüringer Kommunalmonitor 2023);
 2. für die Thüringer Kommunen, kommunal getragene Energieversorger und Hauseigentümer in Thüringen auf Grund der Energiewende und der Dekarbonisierung sowie der damit verbundenen notwendigen Steigerung der Energieeffizienz weitere große Investitionsbedarfe bestehen;
 3. Städte, Gemeinden und Landkreise darüber hinaus für die Anpassung der Infrastruktur zweckgerechte Investitionsmittel benötigen, um diese notwendigen Transformationen umsetzen zu können;
 4. Familien, die sich Wohneigentum schaffen möchten oder in den vergangenen Jahren Wohneigentum geschaffen haben, Unterstützung in Form von zinsverbilligten Darlehen und Anschlussfinanzierungen erhalten sollen;
 5. neben den Sparkassen, den Genossenschaftsbanken und der privaten Kreditwirtschaft insbesondere die Thüringer Aufbaubank diesen Prozess als Kreditgeberin unterstützen muss;
 6. die dazu notwendige Eigenkapitalstärkung der Thüringer Aufbaubank nicht über das Energiekrise- und Corona-Pandemie-Sondervermögen geleistet werden kann, da dieses am Ende des Jahres 2024 aufgelöst und dem Haushalt zugeführt werden soll.

- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
1. durch Zuführung von bankenaufsichtlich anerkannten Eigenmitteln die Möglichkeiten der Thüringer Aufbaubank auszuweiten, verstärkt mit Mitteln des Kreditmarkts Kommunen und kommunal-nahe Unternehmen (kommunaler Investitionsfonds), die Transformation der Wirtschaft sowie den Eigenheimbau und -erwerb von Familien (Familienbaudarlehen) zu unterstützen und
 2. dazu bis zum 31. März 2024 diesem Zweck dienliche und wirtschaftliche Varianten mit dem Ziel der Eigenkapitalstärkung der Thüringer Aufbaubank zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen. Für den Fall, dass dazu Änderungen des Landesrechts erforderlich werden, wird die Landesregierung gebeten, entsprechende Formulierungshilfen zu entwickeln.

Begründung:

Die Eigenkapitalstärkung der Thüringer Aufbaubank soll es dieser möglich machen, mit den Mitteln des Kreditmarkts höhere Volumen an Unterstützungsleistungen anzubieten. Noch im Jahr 2024 soll deshalb eine Zuführung von Eigenmitteln erfolgen. Als Quelle der Zuführung kommt dabei nicht das aufzulösende Corona- und Energiesondervermögen in Betracht. Mit den zusätzlichen Möglichkeiten sollen Maßnahmen in drei wesentlichen Bereichen finanziert werden.

Aus dem kommunalen Investitionsfonds für nachhaltige Infrastruktur sollen kommunale Infrastrukturinvestitionen der Gemeinden, Kreise, Ämter, Anstalten des öffentlichen Rechts, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen, und Gesellschaften, soweit sie Aufgaben im Bereich der Schwimmsportstätten wahrnehmen, und an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, durch zinsgünstige Darlehen und nicht rückzahlbare Zuweisungen gefördert werden. Ein besonderer Fokus soll dabei auf Zukunftsinvestitionen im Energiebereich und der Krisenvorsorge liegen. Die Darlehen und Zuweisungen aus dem kommunalen Investitionsfonds sollen den Kommunen die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen. Sie sollen zur Teilfinanzierung des kommunalen Eigenanteils dienen und sollen auch zur Zwischenfinanzierung gewährt werden können.

Auch viele Thüringer Unternehmen werden Mittel für Zukunftsinvestitionen im Energiebereich benötigen, um die nachhaltige Transformation der Thüringer Wirtschaft voranzutreiben. Projekte zur eigenen Energieerzeugung oder der Steigerung der Energieeffizienz senken absehbar die Kosten und können deshalb über Kredite finanziert werden. Um die Belastung der Unternehmen gering zu halten, sollten auch dafür Zinsvergünstigungen zur Verfügung stehen.

Mit der Neuauflage eines Thüringer Familienbaudarlehens soll Familien mit zinsvergünstigten Krediten der Traum vom Eigenheim beziehungsweise die Schaffung von Wohneigentum ermöglicht werden. Im Rahmen einer solchen Förderung sollen auch Anschlussfinanzierungen abgedeckt sein.

Für die Fraktion:

Bühl